

Gemeinde Kaaks



Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers

Nachkalkulation 2022

Die Gemeinden sind durch das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG-SH) dazu berechtigt/verpflichtet, Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme (Benutzung) einer öffentlichen Einrichtung zu erheben.

Die Gemeinde Kaaks betreibt die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage als öffentliche Einrichtung. Die Benutzungsgebühr wird nach der Zahl der gemeldeten bzw. zur Anmeldung verpflichteten Einwohner in den auf dem Grundstück errichteten Gebäuden und nach Berechnungseinheiten (BE) berechnet. Die Benutzungsgebühr beträgt je Einwohner und BE 81,00 Euro pro Jahr.

Am Ende des Erhebungszeitraumes (= *Kalenderjahr*) erfolgt eine Nachkalkulation. Darin werden die Abweichungen zwischen den einzelnen Positionen der Gebührenkalkulation und den tatsächlichen Jahresergebnissen festgestellt. Eine sich am Ende des Kalkulationszeitraums ergebende Kostenüber- oder Unterdeckung ist innerhalb der auf die Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen (§ 6 Abs. 2 KAG-SH).

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Gebührenkalkulation (*ab 1.000 Euro*) werden im Folgenden erläutert.

Aufwendungen

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen ist es gegenüber der Gebührenkalkulation zu Einsparungen in Höhe von rd. 5.100 Euro gekommen.

Neben der jährlichen Wartung der Pumpwerke sowie der damit verbundenen Reinigung (*insgesamt rd. 4.800 Euro*), sind lediglich Aufwendungen für das Mulchen der Klärteiche entstanden.

Der kalkulierte Betrag in Höhe von 10.000 Euro beinhaltet insbesondere die üblicherweise entstehenden Aufwendungen, wie z. B. das genannte Mulchen an der Kläranlage. Er orientiert sich jedoch auch an Vorkommnissen in der Vergangenheit (*z. B. sehr häufige Störungsfälle*) sowie mögliche aufwendigere Instandhaltungsmaßnahmen bedingt durch das Alter der Anlagen. Der Betrag wurde folglich vorsorglich etwas höher angesetzt.

Insbesondere durch vermehrte Reparaturen sowie Erneuerungen in den Vorjahren sind die Aufwendungen für die jährliche Wartung der Pumpwerke geringer ausgefallen (*vgl. 2021: 6.038,06 Euro*). Besondere Vorkommnisse, wie z. B. Störungen an Pumpwerken oder notwendige Reparaturarbeiten sind im Jahr 2022 erfreulicherweise nicht zu verzeichnen.

Umsetzung der Vorschriften der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)

Zum Ende des Jahres 2020 wurde die Inspektion der Grundstücksanschlussleitungen gemäß der Selbstüberwachungsverordnung durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse der Inspektion wurde ein Sanierungskonzept aufgestellt. Für dieses sind im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 8.106,64 Euro entstanden.

Die angenommene Höhe der Aufwendungen, welche unter diese Position fallen (*u. a. Kanalinspektionen, Erstellung- und Umsetzung von Sanierungskonzepten gem. SüVO*), wurden im Rahmen der Gebührenkalkulation gleichmäßig auf mehrere Jahre verteilt. Aus diesem Grund ist im Jahr 2022 eine größere Abweichung zu verzeichnen.

Gemäß der SüVO beträgt das Wiederholungsintervall für die Inspektion der Grundstücksanschlussleitungen 30 Jahre. Die Gemeinde Kaaks bildet seit dem Jahr 2022 vorsorglich eine entsprechende Rückstellung für die nächste Inspektion.

Aufwendungen für Abschreibungen

Aufgrund neuer Schmutzwasserbeseitigungsanlagen im neuen Baugebiet „Am Kirchsteig“, welche im Jahr 2021 in der Anlagenbuchhaltung aktiviert wurden, hat sich der Restbuchwert der Anlagen insgesamt erhöht. Dies hat höhere Aufwendungen für Abschreibungen zur Folge.

Zudem wurden im Jahr 2022 zwei Abwasserpumpen in der Straße *Tiergarten* sowie das Hauptpumpwerk *Eversdorf* erneuert.

Die Gesamtaufwendungen sind im Vergleich zu der Gebührenkalkulation lediglich rd. 1 % höher ausgefallen.

Erträge

Auflösung der Beiträge

Die Erträge aus der Auflösung von Beiträgen sind in 2022 rd. 1.000 Euro höher ausgefallen als einkalkuliert. Hintergrund ist die Aktivierung der Beiträge für die Anlagen im neuen Baugebiet (*s. auch Erläuterungen zu „Aufwendungen für Abschreibungen“*).

Verzinsung des Anlagekapitals

Das aufgewandte Kapital als Zinsbasis umfasst sowohl das Eigen- als auch das Fremdkapital, welches für die Leistungserstellung eingesetzt wird oder sonst betriebsbedingt ist. Verzinst wird der Betrag, der sich aus dem Restbuchwert abzüglich der erhaltenen Zuschüsse und Beiträge ergibt.

In der Gemeinde Kaaks übersteigen die Zuschüsse und Beiträge inzwischen den Restbuchwert, sodass die Anlage überfinanziert ist und sich ein negatives zu verzinsendes Anlagekapital ergibt.

Das bedeutet, die kostenrechnende Einrichtung stellt dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde Kapital zur Verfügung, welches kalkulatorisch zu verzinsen ist. Dies führt dazu, dass der gebührenfähige Aufwand um den Betrag der negativen Verzinsung reduziert wird.

Aufgrund des höheren Restbuchwertes per 31.12.2021 (*s. auch Erläuterungen zu „Aufwendungen für Abschreibungen“*) fällt die negative Verzinsung des Anlagekapitals gegenüber der Gebührenkalkulation rd. 2.000 Euro geringer aus.

Die Gesamterträge sind im Vergleich zu der Gebührenkalkulation rd. 2 % geringer ausgefallen.

Ergebnis

Für das Jahr 2022 ergibt sich in der kostenrechnenden Einrichtung eine Kostenüberdeckung in Höhe von 2.677,38 Euro.

Aufgrund von mehreren Kostenunterdeckungen in den Vorjahren sehen auf dem Sonderposten für Gebührenaussgleich („Gebührenaussgleichsrücklage“) keine Mittel zur Verfügung.

Zum Anfang des Haushaltsjahres 2022 bestand ein aufgelaufener Fehlbetrag zu Lasten des allgemeinen Haushalts in Höhe von insgesamt 63.635,30 Euro. Durch die entstandene Kostenüberdeckung im Jahr 2022 reduziert sich dieser zum Abschlussstichtag auf 60.957,92 Euro.

Itzehoe, den 04.05.2023

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

Kruse

1. Stand des Sonderpostens für Gebührenaussgleich

Stand per 31.12.2022	-	€
Ausgleichender Fehlbetrag	- 60.957,92	€

2. Jahresergebnis der Vorjahre

Jahresergebnis 2021	Fehlbetrag	- 30.782,88	EUR
Jahresergebnis 2020	Fehlbetrag	- 5.674,58	EUR
Jahresergebnis 2019	Fehlbetrag	- 7.361,53	EUR

3. Entwicklung der Benutzungsgebühr

Zeitraum	Je Berechnungseinheit
Seit dem 01.01.2022	81,00 €
01.01.16 – 31.12.21	75,00 €
01.01.13 – 31.12.15	60,00 €
01.01.02 – 31.12.12	70,00 €

